

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 30 (1988)

Heft: 3: Neue Armut

Artikel: Ein Leitbild für die Existenzsicherung in der Schweiz

Autor: Enderle, Georges

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Leitbild für die Existenzsicherung in der Schweiz

von Georges Enderle, St. Gallen

Dass die Armut in der Schweiz bis zum Jahre 2000 grundsätzlich überwunden werden kann, ist eine realistische Vision. Realistisch, weil das reiche Land Schweiz die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besitzt und die meisten Parteien dieses Ziel mehr oder weniger klar bejahen. Weniger realistisch scheint diese Vision zu sein, wenn man sich bewusst wird, wie ausserordentlich komplex und hartnäckig die Armut auch in Wohlfahrtsstaaten – nicht nur in Entwicklungsländern – ist und wie stark die Vorurteile verbreitet sind, wonach die Armen zu faul zum Arbeiten und selber schuld an ihrer Armut seien.

Trotz dieser und anderer erheblicher Schwierigkeiten möchte ich ein Leitbild für die Existenzsicherung für alle in der Schweiz vorschlagen. Es sollte einerseits nicht völlig abstrakt sein, sondern aus den bisherigen sozialpolitischen Erfahrungen herauswachsen, einen Orientierungsrahmen geben und zum Handeln motivieren. Anderseits sollte es so offen sein, dass in seiner konkreten Ausgestaltung durchaus verschiedene Varianten möglich sind.

Grundlegend für das Leitbild ist die moralisch-rechtliche und die materiell-monetäre Dimension.

Beide Dimensionen sind unverzichtbar und sollten deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden. Mit der **moralisch-rechtlichen** Dimension meine ich folgendes Postulat (das ich an dieser Stelle nicht begründen kann): Es gibt ein moralisches Recht auf eine menschenwürdige Existenzsicherung, das allen Bewohnern der Schweiz zusteht: den Alten und den Jungen, den Schweizerinnen und Schweizern, den Ausländerinnen und Ausländern.

Ihr Existenzbedarf muss in angemessener Weise gedeckt werden und darf durch keine wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Ereignisse gefährdet oder beeinträchtigt werden. Dieses moralische Recht auf Existenzsicherung findet seine ethische Rechtfertigung letztlich in der Personwürde des Menschen. Wegen der fundamentalen Bedeutung dieses Grundrechts, das eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher anderer Grundrechte darstellt, kommt der Existenzsicherung **höchste Priorität** bei der Ressourcenallokation zu. Eventuell auftretende **Zielkonflikte mit anderen gesellschaftspolitischen Aufgaben** müssen deshalb –

Not zur Armut

unter der in der Schweiz erfüllten Voraussetzung hinreichender Ressourcenverfügbarkeit – zugunsten der Sicherung des Existenzminimums entschieden werden. Es geht mit anderen Worten darum, die armen Menschen in ihrer Personwürde anzuerkennen und sie in ihrem «aufrechten Gang» zu bestärken.

Die Armen dürfen nicht als Objekte der Fürsorge behandelt und unnötig bevormundet werden. Ihnen dürfen nicht Normen auferlegt werden, deren Erfüllung von der übrigen Bevölkerung auch nicht gefordert wird.

Sie müssen in all ihren Rechten als gleichwertige Menschen anerkannt werden. Die Erfüllung dieses Grundrechts auf Existenzsicherung wäre falsch verstanden, wenn man darin ein grosszügiges Entgegenkommen des modernen Sozialstaates oder eine besondere Gunstbezeugung gegenüber den Armen sähe. Die Armen haben einen moralischen Rechtsanspruch darauf und sind in ihrer Menschenwürde verletzt, wenn er nicht erfüllt wird.

Aber auch die **materiell-monetäre** Dimension darf nicht unterschätzt

werden. Gerade für die Armen spielt Geld in unserer Wohlstandsgesellschaft eine entscheidende Rolle. Wer dies verharmlost, nimmt die Betroffenheit der Armen nicht ernst. Es ist leicht, über Geld nicht zu sprechen, wenn man es hat.

Wenn wir nun die Geschichte der schweizerischen Sozialpolitik befragen und nach Anhaltspunkten für ein Leitbild der Existenzsicherung suchen, finden wir im **Modell der Ergänzungsleistungen** diese beiden Dimensionen voll berücksichtigt. Wer AHV- oder IV-berechtigt ist, hat – wenn der Bedürfnisnachweis erbracht ist – einen individuell klagbaren Rechtsanspruch auf eine angemessene, menschenwürdige Existenzsicherung. Dabei gilt das sogenannte Final-, nicht das Kausalprinzip; das heisst, das Ziel (finis) der Dekkung des Existenzbedarfs ist massgebend, nicht die individuelle Abklärung der Ursachen (causae) der Armut. (Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass auf eine Ursachenanalyse generell verzichtet werden dürfte. Denn für präventive Armutsbekämpfungsmassnahmen ist sie unbedingt erforderlich.)

Das Leitbild für die Existenzsicherung für alle sollte sich meines Erachtens von diesem sicher noch verbessungsfähigen EL-Modell inspirieren



lassen. Es sollte die drei erwähnten Kriterien (individuelle Klagbarkeit, Bedürfnisnachweis, Finalprinzip) beinhalten und auf die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz erweitert werden. Weil es somit auch die erwerbsfähige Bevölkerung umfasst, müsste zusätzlich das Kriterium der Existenzsicherung durch eigene «zumutbare» Arbeit berücksichtigt werden (ein Problem, das heute schon bei der Arbeitslosenversicherung besteht und gelöst werden muss). Wie bei den andern Werken der Sozialversicherung läge auch hier die Verantwortung beim Bund. Das soziale Grundrecht der Existenzsicherung müsste zusammen mit den grundlegenden Freiheitsrechten an den Anfang einer neuen Bundesverfassung gesetzt werden (wie dies bereits in der Modell-Studie des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vorgesehen ist).

Ich plädiere also für ein staatlich gesichertes Grundeinkommen für die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz, das nicht vollständig, aber selektiv – nach Massgabe der «Fähigkeit» zur Existenzsicherung – von der Arbeitswelt abgekoppelt ist.

Frau B. lebt seit ihrer Scheidung mit Fürsorgebudget. Die Alimente für die drei Kinder erhält sie durch einen Vorschuss des Jugendamtes. Die Alimente ihres Ex-Mannes für sie selbst treffen sehr selten, meist zu spät, ein und sind zu knapp. Er ist verschuldet. Die Gemeinde bezahlt die Miete sowie die Krankenkassenprämien und erstellt ein Budget, von dem die Kinderalimente abgezogen werden. – Es ist Saisonbeginn: Kataloge kommen ins Haus, die Schaufensterauslagen überbieten sich mit neuen modischen Sachen. Die Älteste liegt der Mutter in den Ohren. Sie hätte so schrecklich gern ein Paar Winterstiefel für 140 Franken. Nach zermürbendem Kampf gibt die Mutter nach und die Tochter darf die Stiefel kaufen. Da flattert eine Zahnarztrechnung ins Haus. Frau B. muss wieder vorzeitig zur Fürsorge gehen und erzählt dort auch die Geschichte mit den Stiefeln. Sie erhält das Geld für die Zahnarztrechnung, aber die Kosten für die Stiefel werden als Vorschuss vom nächsten Monatsbudget abgezogen. Ein Paar Secondhand-Stiefel hätten genügt. Neue seien nicht lebensnotwendig.

Monika Stocker-Meier im «Wendekreis»